

MEV LK Rotenburg (Wümme) 2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Zeitraum: 05.07.2021 - 13.09.2021

Ansprechpartner/in

Ansprechpartner
Frau Tanja Steinecke

Organisation
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Organisation
033570000000

Anschrift
Hopfengarten 2 , 27356 Rotenburg (Wümme)

Verfahrensgegenstand

Im Rahmen dieses Verfahrens soll festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein NGA-Netz erschlossen ist oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines NGA-Netzes und/oder innerhalb von einem Jahr eine Aufrüstung auf eine Versorgung mit Bandbreiten von zuverlässig mindestens 100 Mbit/s im Download zu erwarten bzw. zu berücksichtigen ist. Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur. Nach Abschluss der Markterkundung wird das konkrete Zielgebiet für die Durchführung möglicher Förderprojekte bestimmt.

Beschreibung der im Zielgebiet vorhandenen Breitbandversorgung einschließlich Mobilfunk

Die dem Markterkundungsverfahren beigelegte und vom Projektträger bereitgestellte Versorgungskarte ist weder aktuell noch vollständig. Dies gilt sowohl für die Angaben zur Versorgung, als auch die Klassifizierung der Adressen. Sie dient somit nur zur Orientierung im Hinblick auf das Zielgebiet. Die Markterkundung erfolgt explizit für alle Adressen und Anschlusspunkte im Kreisgebiet, auch solche die auf der beiliegenden Karte ggf. fehlen und unabhängig von ihrer derzeitigen Ausweisung als versorgt oder unterversorgt. Die Datenlieferung zum MEV hat adressscharf zu erfolgen. Derzeit erfolgt die Breitbandversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) je nach Siedlungsbereich auf FTTC, FTTB und HFC-Technologie. Die genaue Identifikation der derzeit zuverlässig verfügbaren Bandbreiten an Adressen im Landkreis ist Ziel dieser Markterkundung. Die Mobilfunkversorgung kann über den Mobilfunkatlas des Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen unter <https://www.bznb.de/atlantien/mobilfunkatlas> eingesehen werden. Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Markterkundung bei den Breitbandversorgern durch, um festzustellen, welche Teilgebiete bereits mit Breitbandanschlüssen entsprechend der geforderten Qualität versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre verbindlich ausgebaut werden sollen.

Rechtsgrundlagen

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) in der Fassung vom 27.06.2014 (2014/C 198/02), der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Vorhandene Bandbreiten und Ausbauplanung

Die Markterkundung dient dazu, die Teile des unter Ziffer 4. bezeichneten Gebiets abzugrenzen, in denen aufgrund privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau bzw. eine Aufrüstung von Netzteilen - bereits jeder Haushalt zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s im Download versorgt wird oder in denen in den nächsten drei Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die Teilnehmer sodann zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s im Download versorgen wird. - sozioökonomische Schwerpunkte

zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch versorgt werden oder in denen in den nächsten drei Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die sozioökonomischen Schwerpunkte sodann zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch versorgen wird. - Sofern über die in der in Nr. 2. dargestellten Karte hinausgehende förderfähige Gebiete (Versorgung < 100 Mbit/s im Download zuverlässig) in dem/den Gemeindegebiet/en bekannt sind, können diese ebenfalls mitgeteilt werden.

Aufrüstung bestehender Netze

Sofern die Ausbauplanung gemäß § 4 Abs. 3 der Gigabit-Rahmenregelung in einer bloßen Aufrüstung bestehender Netze auf bis zu 100 Mbit/s im Download durch die Ausstattung mit zusätzlichen aktiven Komponenten gemeldet besteht, ist diese Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten nach der Meldung durchzuführen. Teilen Sie mit, ob eine solche Aufrüstung bestehender Netze mit zusätzlich aktiven Komponenten geplant ist und innerhalb von 12 Monate erfolgen wird.

Investitionsschutz nach § 1 Abs. 6 Gigabitrahmenregelung

Sind Sie Betreiber eines gefördert errichteten bzw. noch im Bau befindlichen NGA-Netzes und möchten der Inbetriebnahme eines nach der Gigabitrahmenregelung geförderten Netzes widersprechen?

Mindestnachweise

Ausbauplanung innerhalb der kommenden drei Jahre

- einen ausführlichen Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten Netzausbau bis hin zur effektiven Inbetriebnahme bzw. bis hin zum Ablauf des Dreijahreszeitraums Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung.
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten 12 Monate im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 100 MBit/s im Download erreichen.
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 500 MBit/s im Download erreichen.
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 200 MBit/s symmetrisch erreichen.
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.
- Nachweis über eine Finanzierungszusage

Sonstige Rechtsgrundlagen

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden diese geprüft und ausgewertet und ggf. weitere Informationen, Nachweise sowie ggf. eine verbindliche Eigenerklärung angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D.h. sie werden darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf der Onlineplattform zur Bundesförderung Breitband veröffentlicht.

Weitere Dokumente

Ausbaugebiet

• Förderfähig
• nicht unterversorgt

Karte: GeoBasis-DE / BKG

